



MARKTGEMEINDE
BERNHARDSTHAL

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T
über die SITZUNG des
Gemeinderates

am Freitag, den 17.12.2021 im Gemeindeamt Bernhardsthal

Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 10.12.2021
Ende: 21.20 Uhr durch Kurrende.¹

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Doris KELLNER (ÖVP)
Vizebürgermeister: Reinhard LINDMEIER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	GfGR	Werner BAYLER (ÖVP)	2.	GfGR	Leo JANKA (ÖVP)
3.	GfGR	///	4.	GfGR	Edmund ERTL (SPÖ)
5.	GfGR	Erhard BÖHM (SPÖ)	6.	///	
7.	GR	Josef SCHLIEFELNER (ÖVP)	8.	GR	Christian PFEILER (SPÖ)
9.	GR	Martina BIRSAK (ÖVP)	10.	GR	Monika SPANGL (SPÖ)
11.	GR	Regina SPREITZER (ÖVP)	12.	GR	Dominik PRETSCHER (SPÖ)
13.	GR	///	14.	GR	Andreas WIND (ÖVP)
15.	GR	Gerhard UNGER (SPÖ)	16.	GR	Patrick MOSER (ÖVP)
17.	GR	Stefan HOFMEISTER (ÖVP)	18.	GR	Florian KÖSTINGER (ÖVP)
19.	///	///	///	///	///

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

		1 Zuhörer			///
		///			///

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

	GR	Christine OBKIRCHER (SPÖ)		GfGR	Michael TURETSCHER (SPÖ)
		///			///
		///			///
		///			///

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

		///			///
--	--	-----	--	--	-----

Vorsitzende: Bürgermeisterin Doris KELLNER

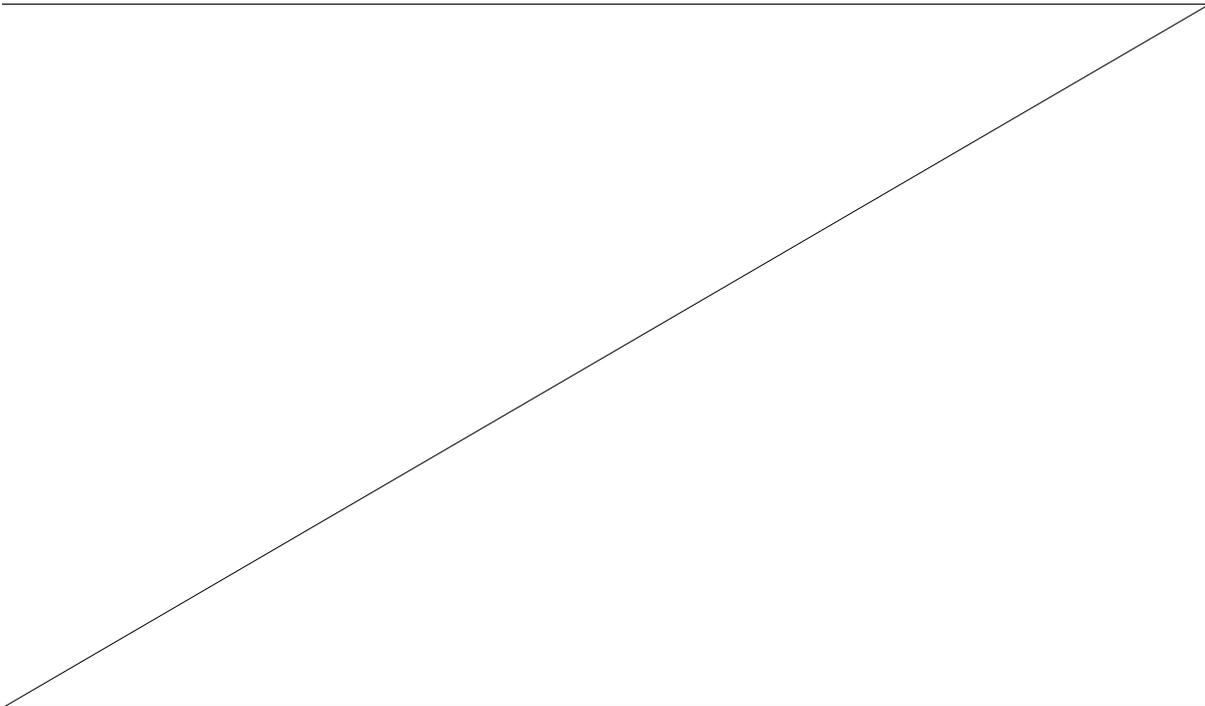
Schriftführer: AL Christian SCHMAUS, BSc

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

¹ Nachweisliche Zustellung der Einladungskurrende in elektronischer Form per Email, gem. § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.10.2019 TOP 25

TAGESORDNUNG

- TOP 1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung des Gemeinderates
 - TOP 2. Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses
 - TOP 3. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 inklusive Beilagen und des mittelfristigen Finanzplanes
 - TOP 4. Resolutionsantrag – Weinviertel Klinikum
 - TOP 5. Auftragsvergabe – Winterdienstvertrag Martin Pöschel, KG Katzeldorf
 - TOP 6. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – Herr Radim Kurka, KG Reintal
 - TOP 7. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – Herr Oldrich Nemec, KG Reintal
 - TOP 8. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Vermessung) – Sinisa Kostic, KG Katzeldorf
 - TOP 9. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Vermessung) – Stix+Partner – Standort Lagerhaus, KG Bernhardsthal
 - TOP 10. Verkauf des bisherigen Feuerwehrhauses Reintal, Florianigasse 59
 - TOP 11. Auflösung Wasserlieferübereinkommen Schrattenberg
 - TOP 12. Ansuchen um Subvention – Fuhrparkförderung Hilfswerk
 - TOP 13. Personalangelegenheiten – Ausschreibung Dienstposten, Nachbesetzung Wassermeister (nicht öffentlich)
 - TOP 14. Personalangelegenheiten – Einstufung Karenzvertretung (nicht öffentlich)
 - TOP 15. Personalangelegenheiten – Kinderweihnachtsgeld 2021 (nicht öffentlich)
 - TOP 16. Personalangelegenheiten – Bonus an Gemeindebediensteten (nicht öffentlich)
 - TOP 17. Berichte und Anfragen
-
- 

VERLAUF DER SITZUNG

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Doris Kellner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung des Gemeinderates

Frau Bürgermeisterin Kellner teilt mit, dass ein schriftlicher Einwand gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2021 durch Herrn geschäftsführenden Gemeinderat Edmund Ertl am 14.12.2021 per E-Mail eingebracht wurde.

Gemäß § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973 steht es den Mitgliedern des Gemeinderates frei, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in derselben Sitzung zu beschließen ist.

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest den schriftlich vorgebrachten Einwand.

Es soll festgehalten werden, dass es sich beim Sitzungsprotokoll gemäß § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) um ein Beschlussprotokoll handelt. Wortmeldungen sind nicht zu protokollieren.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem schriftlichen Einwand von Herrn geschäftsführenden Gemeinderat Edmund Ertl stattgeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	6	
Gegenstimme (namentlich)	9	Stimmen - ÖVP gesamt
Stimmenthaltung (namentlich)	_____	

Das Protokoll gilt in der ursprünglichen Form als genehmigt und wird unterfertigt.

TOP 2 Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Christian Pfeiler das Wort.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest den Bericht der Sitzung zur unangekündigten Überprüfung der Gemeindegebarung vom 14.12.2021 um 13 Uhr.

Der Bericht des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 inklusive Beilagen und des mittelfristigen Finanzplanes

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, AL Christian Schmaus

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt AL Schmaus das Wort und ersucht diesen den Voranschlag, insbesondere den Vorbericht zu erläutern.

Antrag:

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den vorgelegten und zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes zu genehmigen.

Entsprechend § 73 Abs. 3 NÖ GO 1976 wird gemeinsam mit dem Voranschlag der mittelfristige Finanzplan beschlossen. Weiters werden mit dem Voranschlag gemäß § 73 Abs. 3 lit. a-e NÖ GO 1976 beschlossen:

- a) der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis),
- c) der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind,

Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit beläuft sich auf € 720.000,00.

- d) der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§ 35 Z 22 lit. J NÖ GO 1976),
- e) weitere Nachweise, welche in diesem Gesetz oder in einer Verordnung der Landesregierung zur Haushalts- und Buchführung verordnet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 4 Resolutionsantrag – Weinviertel Klinikum

Referentin: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Resolutionsantrag „Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach“

Antrag:

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal wolle folgende Resolution zur Umsetzung einer akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach beschließen.

Die Resolution soll in weiterer Folge an das

- **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,**
z.H. Herrn Bundesminister Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek (persönlich),
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

sowie an das

- **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,**
z.H. Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein (persönlich),
Stubenring 1, 1010 Wien,

weitergeleitet werden.

„RESOLUTION

Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Bedarf an Pflegekräften ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, so fehlen in gesamt Niederösterreich fast 700 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in diesem Beruf. Gleichzeitig gibt es bei den Jugendlichen eine große Bereitschaft Pflegeberufe zu ergreifen, wie eine aktuelle Studie der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zeigt. Um dieses Berufsfeld für Jugendliche attraktiv machen, wurde in der Vergangenheit vor allem auf die Aufwertung der Ausbildung auf ein akademisches Niveau gesetzt.

In Wiener Neustadt, St. Pölten und in Krems wurden entsprechende Fachhochschulen eingerichtet, die den Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften für Niederösterreich decken. Das hat jedoch zur Folge, dass Jugendliche, die diese FH-Ausbildungen machen wollen, unseren Bezirk Mistelbach verlassen und ins Umfeld dieser drei Fachhochschulen ziehen bzw. diese Ausbildung gar nicht anstreben.

Mit dem Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach und der bereits bestehenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule steht eine optimale Infrastruktur zur Verfügung, die diese akademische Ausbildung ohne nennenswerten Mehraufwand ebenfalls anbieten könnte. In

Zusammenarbeit mit der FH Wiener Neustadt wäre ein „dislozierter FH-Standort“ in Mistelbach möglich.

Eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege in Mistelbach trägt aus unserer Sicht dazu bei, zusätzlich junge, engagierte Personen aus dem Weinviertel zu motivieren diese zu absolvieren. Damit könnte der gestiegene Pflegekräftebedarf im Krankenhaus, im Pflegezentrum, bei der mobilen Pflege von Menschen, die im häuslichen Umfeld gepflegt, gedeckt werden.

Gleichzeitig sorgt eine krisensichere Beschäftigung in der Gesundheits- und Krankenpflege, die wohnortnah ausgeübt werden kann und bei qualifizierter Ausbildung höher entlohnt wird, für mehr Lebensqualität für die Absolventinnen und Absolventen und wirkt somit auch einem frühzeitigen Ausstieg aus dem Pflegeberuf entgegen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, unser Ansuchen nach einer akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach zu befürworten und so zeitnah als möglich eine Umsetzung voranzutreiben.

Die alleinige Ausbildung von Pflegeassistentenberufen am Standort Mistelbach ist für eine qualitative und hochwertige Ausübung der Gesundheits- und Krankenpflege, ohne eine Abwertung dieser Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe vorzunehmen, nicht ausreichend. Je nach Ausbildungsgrad der Pflegeassistentenberufe stehen diese berufsrechtlich unter Aufsicht und sind in ihren Tätigkeiten aufgrund ihres Kompetenzlevels eingeschränkt. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt insbesondere im Rahmen des Pflegeprozesses die Gesamtverantwortung und unterstreicht die Notwendigkeit unseres Gesuchs.

Auf Ihre Unterstützung hoffend und im Voraus dankend verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin

und die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernhardsthal“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 5 Auftragsvergabe – Winterdienstvertrag Martin Pöschel, KG Katzeldorf

Referentin: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, VzBgm Reinhard Lindmeier

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die bisherige Praxis und den aktuellen Stand der Winterdienstbetreuung in der KG Katzeldorf nach der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Herrn Martin Pöschel.

Antrag:

Herr VzBgm Lindmeier stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf zum „Besorgungsvertrag Winterdienst“ – Stand 17.12.2021, welcher zwischen Herrn Martin Pöschel und der Marktgemeinde Bernhardsthal geschlossen werden soll, zu beschließen.

Die Eckpunkte des Vertrages sind kurz zusammengefasst:

- Alle sich aus den gesetzlichen Vorschriften und aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht stammenden Verpflichtungen zur Räumung und Streuung von den bezeichneten Flächen werden von der Gemeinde an den Auftragnehmer gegen Entgelt übertragen und der Auftragnehmer übernimmt in diesem Zusammenhang auch die Haftung.
- Es hat eine lückenlose zeitliche und örtliche Dokumentation der durchgeführten Tätigkeiten zu erfolgen.
- Das Entgelt setzt sich zusammen aus einer Jahrespauschale von 450,00 €, welche im Großteil für die Übernahme der Haftung ausbezahlt wird und einem variablen Anteil von 45,00€ für jede weitere Stunde Räum- und Streudienst. Sonn- und Feiertagsräumungen bzw. -streuungen werden mit einem Zuschlag von 36 % honoriert.
- Die Winterdienstsaison beginnt mit 1. November und endet jeweils mit 31. März des darauffolgenden Jahres.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 6 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – Herr Radim Kurka, KG Reintal

Referenten: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, OV GfGR Edmund Ertl

Mit Schreiben vom 11.10.2021 stellte Herr Radim Kurka das Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, im Speziellen zum Ankauf von Parzelle 762/42, EZ 2568, in der KG Reintal. Die Fläche des Grundstückes beträgt laut Grundbuch 980m². Das Grundstück weist laut aktuell gültigem Flächenwidmungsplan die Widmung BW – Bauland Wohngebiet – auf.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 762/42, KG 15126 Reintal) von Herrn Radim Kurka zum Bau eines Wohnhauses zuzustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 17,00 pro Quadratmeter.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Die Durchsetzung des Bauzwanges erfolgt durch grundbücherliche Sicherstellung eines Wieder- bzw. Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Bernhardsthal. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum zu übertragen.

Die dadurch entstehenden Kosten sind vom vormaligen Käufer zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufschließungsabgaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 7 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – Herr Oldrich Nemec, KG Reintal

Referenten: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, OV GfGR Edmund Ertl

Mit Schreiben vom 30.08.2021 stellten Herr Oldrich Nemec und Frau Ing. Leona Luksova das Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, im Speziellen zum Ankauf von Parzelle 762/43, EZ 2568, in der KG Reintal. Die Fläche des Grundstückes beträgt laut Grundbuch 880m². Das Grundstück weist laut aktuell gültigem Flächenwidmungsplan die Widmung BW – Bauland Wohngebiet – auf.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 762/43, KG 15126 Reintal) von Herrn Oldrich Nemec und Frau Ing. Leona Luksova zum Bau eines Wohnhauses zuzustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 17,00 pro Quadratmeter.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist von den Käufern binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch die Käufer zu tragen.

Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Die Durchsetzung des Bauzwanges erfolgt durch grundbücherliche Sicherstellung eines Wieder- bzw. Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Bernhardsthal. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum zu übertragen.

Die dadurch entstehenden Kosten sind von den vormaligen Käufern zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufschließungsabgaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 8 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Vermessung) – Sinisa Kostic, KG Katzelsdorf

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, VzBgm Reinhard Lindmeier

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über das Ansuchen des Herrn Sinisa Kostic um Ankauf von Gemeindegrund in der KG Katzelsdorf entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan vom 11.11.2021, GZ 13309/2021/TP des Herrn DI Erwin Lebloch.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund des Herrn Sinisa Kostic stattzugeben.

Veräußert werden soll die als Trennstück 1 bezeichnete Fläche von 14m² entsprechend dem Teilungsplan vom 11.11.2021, GZ 13309/2021/TP des Herrn DI Erwin Lebloch. Der Preis wird mit 17,00 € je Quadratmeter festgelegt.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Sämtliche mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 9 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Vermessung) – Stix+Partner – Standort Lagerhaus, KG Bernhardsthal

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Herr Mag. Stix konnte das Projekt zum Umbau des Lagerhausstandortes nicht wie ursprünglich geplant im Vorfeld zur Sitzung vorstellen.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zum Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund in eine spätere Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

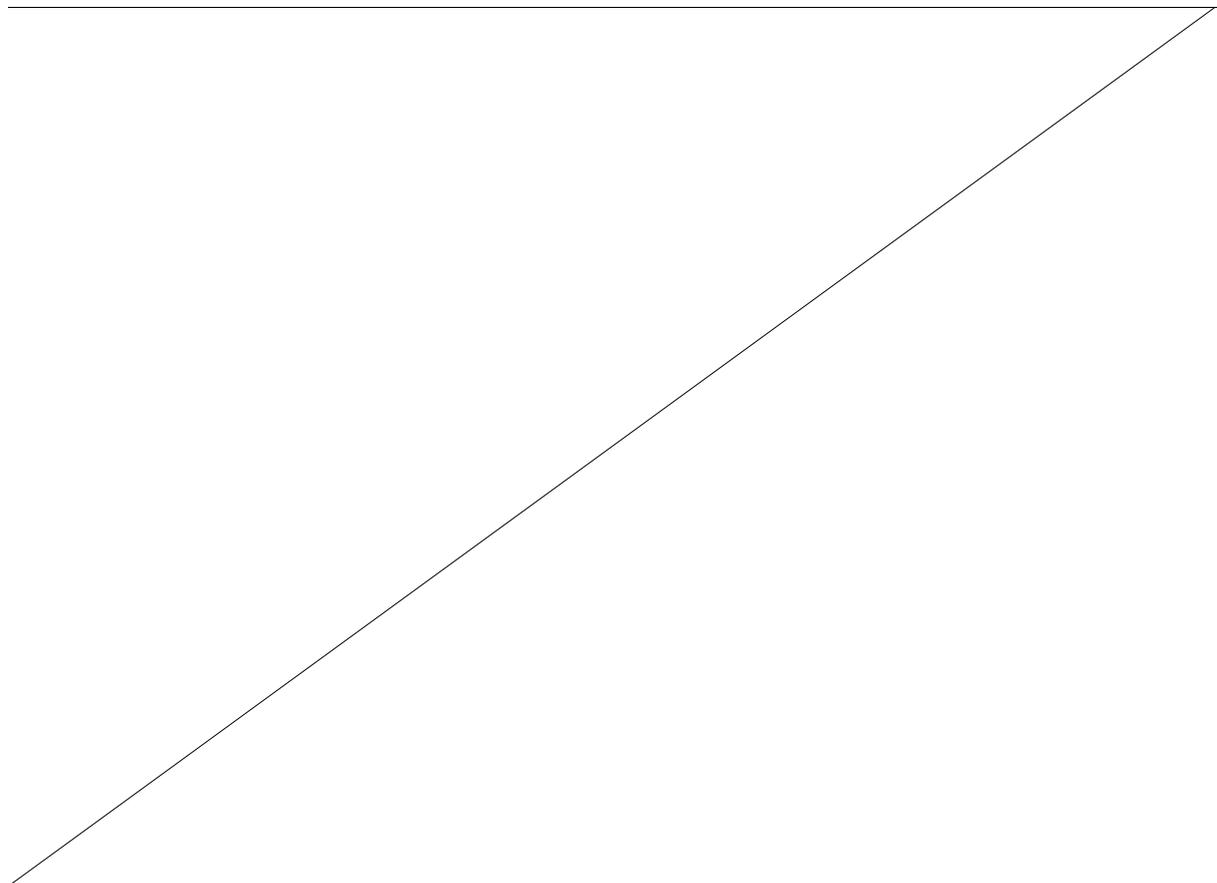
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____



TOP 10 Verkauf des bisherigen Feuerwehrhauses Reintal, Florianigasse 59

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die beiden am Gemeindeamt eingelangten Angebote zum Ankauf des alten Feuerwehrhauses mit der Anschrift Florianigasse 59 in Reintal. Das Grundstück weist gemäß dem aktuell gültigen Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland-Agrargebiet auf.

Mit 10. September 2021 legte Herr Ing. Andreas Ertl ein Angebot zum Kauf des alten Feuerwehrhauses zu einem Kaufpreis von € 75.000,00. Herr Ing. Ertl beabsichtigt den von ihm geführten Baumeisterbetrieb im Erdgeschoß des Gebäudes einzurichten und im Obergeschoß zwei bis drei Wohnungen zu realisieren.

Mit 12. November 2021 ging ein weiteres Angebot ein. Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H. bietet einen Kaufpreis von € 75.000,00. Das Angebot hat eine Gültigkeit bis 20. Dezember 2021. Der Kaufvertrag wäre aufschiebend bedingt durch das Vorliegen eines grundbuchsfähigen Teilungsplanes, der Umwidmung des Vertragsgegenstandes in Bauland-Wohngebiet und dem Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft. Arthur Krupp plant den Abbruch des Gebäudes und die Errichtung eines Wohnungsgebäudes mit rund 18 Wohneinheiten.

Im Zuge einer Präsentation des Projektes im Vorfeld der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9. Dezember 2021 hat Herr Ing. Andreas Ertl das Angebot mündlich auf € 80.000,00 erhöht.

Im Vorfeld wurde ein Bewertungsgutachten bei Herrn Ing. Werner Gube, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger in Auftrag gegeben. Beide Angebote liegen über dem Schätzwert der Liegenschaft.

Es soll über die eingegangenen Angebote in der Reihenfolge des Einlangens abgestimmt werden.

Antrag 1 – ad Ansuchen Ing. Andreas Ertl:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag das alte Feuerwehrhaus, gelegen auf der Liegenschaft 2276 Reintal, Florianigasse 59, Grundstück-Nr. 443 und 444/1, KG 15126 Reintal, an Anbieter Nr. 1, Herrn Ing. Andreas Ertl, zu einem Kaufpreis von € 80.000,00 zu veräußern.

Festgehalten wird, dass der außerhalb der Einfriedung liegende Teil des Grundstückes Nr. 443, sowie das Grundstück Nr. 445 nicht veräußert werden soll. Eine entsprechende Berichtigung der Grenzen ist im Zuge des Verkaufes notwendig.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 11

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

Stimmenthaltung (namentlich) 6 Stimmen – SPÖ gesamt

TOP 11 Auflösung Wasserlieferübereinkommen Schrattenberg

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, AL Christian Schmaus

Zwischen der Gemeinde Schrattenberg und der Marktgemeinde Bernhardsthal besteht seit dem Jahr 1983 ein Übereinkommen zur Lieferung von Zuschusswasser für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schrattenberg durch die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Bernhardsthal. Diese Vereinbarung sieht grundsätzlich eine Kündigungsfrist von 3 Jahren vor.

Mit Schreiben vom 16. November 2021, eingegangen am 22. November 2021, ersucht die Gemeinde Schrattenberg um einvernehmliche Auflösung des Lieferübereinkommens über Lieferung von Zuschusswasser. Als Wunschtermin für die einvernehmliche Auflösung wird rückwirkend der 6. April 2021 genannt.

Begründend wird angeführt, dass mit 31.03.2021 im Gemeinderat von Schrattenberg ein Lieferübereinkommen über Trinkwasser mit EVN-Wasser beschlossen wurde und in weiterer Folge nach Ablesung der Wasserzähler vom 6. April 2021 die Verrechnung zwischen EVN-Wasser und der Gemeinde Schrattenberg erfolgen sollte. Weiters wird angeführt, dass der Marktgemeinde Bernhardsthal dadurch kein Nachteil entstünde, da der Durchleitungsvertrag mit EVN-Wasser ein Pauschalbetrag an die Marktgemeinde Bernhardsthal entrichtet wird.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt auf Vorschlag des Gemeindevorstandes den Antrag das bestehende Lieferübereinkommen aus dem Jahr 1983, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernhardsthal und der Gemeinde Schrattenberg betreffend die Lieferung von Zuschusswasser für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schrattenberg einvernehmlich zu lösen.

Als Datum für die Beendigung der Vereinbarung wird der 31. Dezember 2021 festgesetzt. Die Abrechnung des zu diesem Zeitpunkt festgestellten Verbrauchs der Gemeinde Schrattenberg erfolgt, entsprechend dem in Punkt V. des vorhergenannten Lieferübereinkommens aus dem Jahr 1983, zu jenem Wasserpreis pro m³ welcher vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal in der Wasserabgabenordnung für die Abnehmer im Gemeindegebiet von Bernhardsthal festgesetzt ist.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 12 Ansuchen um Subvention – Fuhrparkförderung Hilfswerk

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über das Ansuchen der Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH um Gewährung einer Fuhrparkförderung als außerordentliche Unterstützung.

Es wird angeführt, dass die Dienstleistungseinrichtung Poysdorf im Jahr 2020 insgesamt 24.270 Einsatzstunden in der Hauskrankenpflege und der mobilen Therapie leistete, wovon ein Anteil von 1.220 Einsatzstunden, das sind rund 5%, in der Marktgemeinde Bernhardsthal geleistet wurde. Grundsätzlich erhält das Hilfswerk NÖ direkte Anweisungen aus den Sozialmitteln des Landes NÖ.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Gewährung einer Fuhrparkförderung nicht stattzugeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 (TOP 13 bis 16) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die anwesenden Zuhörer werden durch die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Kellner ersucht den Sitzungssaal zu verlassen.

Ein Zuhörer verlässt den Sitzungssaal

TOP 13 Personalangelegenheiten – Ausschreibung Dienstposten, Nachbesetzung Wassermeister (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

TOP 14 Personalangelegenheiten – Einstufung Karenzvertretung (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

TOP 15 Personalangelegenheiten – Kinderweihnachtsgeld 2021 (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

TOP 16 Personalangelegenheiten – Bonus an Gemeindebediensteten (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

Die vor dem Sitzungssaal wartenden Zuhörer werden darüber informiert wieder an der Sitzung teilnehmen zu können.

TOP 17 Berichte und Anfragen

Bgm Doris Kellner

Erneute Wohnungsausschreibung

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet, dass eine neuerliche Ausschreibung der Wohnung erfolgen soll, da die vorgesehene Mieterin den Mietvertrag nicht angetreten hat. Die bei der letzten Ausschreibung als Pauschalbetrag in der Miete enthaltenen Betriebskosten sollen nun in Form einer gesonderten Betriebskostenabrechnung verrechnet werden, um eine transparentere Preisgestaltung zu schaffen.

Altkleidersammlung

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die Änderungen im Zusammenhang mit der vom Österreichischen Roten Kreuz durchgeführten Altkleidersammlung.

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich Ende Jänner bis Anfang Februar stattfinden. Der Termin wird abhängig von der Genehmigung der aktuell laufenden Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Bahnstandortes der Filiale des Raiffeisen Lagerhaus Ost sein.

Kündigung des Leihvertrages für das Geschäftslokal Katzelsdorf, Hauptstraße 120

Die Pächterin, bzw. Leihinhaberin des Geschäftslokales in der ehemaligen Raiffeisenbankfiliale in Katzelsdorf, Frau Natascha Pöschel, hat am 15. Dezember 2021 mitgeteilt, das Geschäft mit Ende Dezember 2021 zu schließen und das Lokal mit 31. Jänner 2022 zurückzugeben, da sich der erwartete Umsatz nicht eingestellt hat.

Vergleichsunterschriften – Notar Mag. Christian Bauer, Mistelbach

Es wird versucht einen gemeinsamen Termin vor der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu finden, um notwendige Vergleichsunterschriften leisten zu können.

OV GfGR Edmund Ertl

Herr GfGR Ertl wünscht im Namen der SPÖ Fraktion allen Gemeinderäten frohe Weihnachten.

GfGR Erhard Böhm

Anfrage - Radweg

Herr GfGR Böhm stellt eine Anfrage bezüglich eines bereits besprochenen Radweges zwischen den Katastralgemeinden. Frau Bürgermeisterin Kellner erläutert den aktuellen Stand.

Anfrage - „Kreuzung Katzelsdorf“

Es wird eine Anfrage im Zusammenhang mit der „Kreuzung Katzelsdorf“ gestellt. Insbesondere wird angefragt, ob Gespräche mit dem zuständigen Straßenmeister bezüglich einer Abbiegespur geführt werden können.

Frau Bürgermeisterin Kellner teilt mit, eine Anfrage zu starten und bietet Herrn GfGR Böhm die Teilnahme an den Gesprächen an.

GfGR Werner Bayler

Holz aus Windschutzanlagen

Es wird berichtet, dass voraussichtlich in der kommenden Woche das aus den Windschutzanlagen entfernte und zwischengelagerte Holz gehäckselt wird.

VzBgm Reinhard Lindmeier

Vizebürgermeister Lindmeier bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei der SPÖ Fraktion und wünscht allen Gemeinderäten frohe Weihnachten.

Bgm Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner wünscht ebenfalls allen Gemeinderäten frohe Weihnachten und einen guten Rutsch und bedankt sich gleichzeitig für die disziplinierte Teilnahme an den Sitzungen im Jahr 2021.

Frau Bürgermeisterin Kellner schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....

Schriftführer:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....